

Resolution an die Deutschen Bundesbehörden

- INTERNETPETITION -

vom 1. Juli 2006 durch die Teilnehmer der Demonstration „Gebt mir mein Kind zurück!“

Wir fordern:

Der Streit um Therapie und Diagnostik von Borreliose muss öffentlich und unter fairen Bedingungen für alle Beteiligten ausgetragen werden! Das deutsche Bundesministerium für Gesundheit hat eine Kommission zu bilden. Die Mitglieder dieser Kommission sollen von Patienten und Ärzten gewählt werden, die durch eine geeignete Therapie der Borreliose und anderer durch Zecken übertragenen Krankheiten tatsächliche Therapieerfolge aufzuweisen haben. Da nach dem derzeitigen wissenschaftlichen Stand der Labordiagnostik keinerlei eindeutige laborchemische Kriterien zur Verfügung stehen, die einen Behandlungserfolg beweisen oder widerlegen können, darf der Maßstab für die Wirksamkeit einer Therapie nur die Verbesserung des Beschwerdebildes eines Patienten sein. Kriterium für einen Therapieerfolg muß also eine vom Patienten bestätigte Besserung des Beschwerdebildes oder z. B. die Rückführung in die Berufstätigkeit sein. Die Wahlen sollen noch im Jahre 2006 durchgeführt werden.

Die Kommission hat international Recherchen durchzuführen über die in der Praxis vorhandenen Optionen der Therapie und Diagnostik von Borreliose. Sie nimmt mit Vertretern von nicht-profitorientierten Zusammenschlüssen von Fachleuten und mit erfahrenen Ärzten, die Borreliose über Jahre erfolgreich therapiert haben, Kontakt auf. Die Kommission muss auch endlich die Erfahrungen und Forschungsergebnisse der internationalen Spezialistenorganisation ILADS in angemessener Gewichtung in ihre Arbeit mit einbeziehen. Sie soll von den deutschen Bundesbehörden den Auftrag erhalten, in Zusammenarbeit mit den Kommunalbehörden der verschiedenen Bundesländer öffentliche Symposien zu veranstalten, zu denen Spezialisten der verschiedenen Lager von Borreliosebehandlern eingeladen werden. Diese sollen für ihre Zusammenarbeit mit den Behörden durch den Staat bezahlt werden.

Die Kommission gibt durch monatliche offizielle Arbeitsberichte Rechenschaft über ihre Tätigkeit.

Die kassenärztliche Vereinigung wird staatlich verpflichtet, Borreliose behandelnden Ärzten die Therapiekosten zu bezahlen.

Solange keine klaren Richtlinien zu Therapie und Diagnostik von unabhängigen Vertretern aller Behandlungsoptionen bestehen, werden Regresse gegen Borreliose behandelnde Ärzte staatlich verboten.

Die Ärzte werden staatlich geschützt und das Recht auf Therapie- und Therapiewahl-Freiheit in allen Fällen durch eine dafür eigens gebildete Behörde, die diesbezügliche Rechtsbrüche zu verhindern hat, durchgesetzt, solange keine wissenschaftlichen und unabhängigen Richtlinien in

einem transparenten Demokratischen Prozeß erstellt wurden.

Die Kommission erhält den Auftrag, zunächst die vorhandenen Diagnose- und Therapie-Optionen zusammenzustellen, und diese dann zur öffentlichen Diskussion zu bringen. Die Bundesländer und Kommunalbehörden werden verpflichtet, den durch die Kommission vorgeschlagenen offenen Diskussionsforen umfassende finanzielle und ideelle Unterstützung zu gewähren.

Wir fordern zusätzlich

eine Änderung der Gesetzeslage im Familienrecht: Die Sorgerechtsentzüge bei kranken Kindern und Scheidungs-Kindern werden durch eine eigens dafür eingesetzte Kommission von Spezialisten staatlich transparent überprüft und die Rechts-Prozesse werden auf Wunsch eines Elternteiles öffentlich geführt. Die Mitglieder dieser Kommission werden durch die Mitglieder der verschiedenen sich mit dem Problem der unrechtmäßigen Sorgerechtsentzüge befassenden Vereine und Nichtregierungsorganisationen in Deutschland wie beispielsweise „Aktion Rechte für Kinder e.V.“ gewählt. Sie wird finanziell durch den Deutschen Bundesstaat getragen.

Das sogenannte „Münchhausen-by-proxy-Syndrom“ (MBP) wird per Gesetz als eine für Sorgerechtsentzüge unzulässige Verdachtsdiagnose verboten. Zuwiderhandlungen werden als Straftat deklariert und entsprechend geahndet. Die unter diesem Verdacht in den letzten Jahren zunehmend stattgefundenen Sorgerechtsentzüge werden durch die Kommission überprüft und neu zur gerichtlichen Prüfung vorgeschlagen. Die zuständigen Gerichte haben den Vorschlägen der Kommission Folge zu leisten. Die Mitglieder der Kommission werden staatlich gegen Entgelt verpflichtet, den neu zu führenden öffentlichen Prozessen beizuwohnen und ihre Arbeit wissenschaftlich öffentlich zugänglich zu machen.

Die Kommission tritt in Verkehr mit international auf dem Gebiet von unrechtmäßigen Sorgerechtsentzügen tätigen Spezialisten und bezieht deren Erfahrungen und wissenschaftliche Arbeiten in ihre Arbeit ein.

Die Kommission hat das Recht, auf Antrag eines Elternteiles in einem Prozeß dem zuständigen Gericht einen Gutachter oder Sachverständigen vorzuschlagen. Das Gericht wird gesetzlich verpflichtet, dem Vorschlag Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung hat die Kommission die Pflicht, den Richter als befangen zu erklären und öffentlich beim Justizministerium um Beistand zu bitten. Der Entscheid des Justizministeriums wird öffentlich bekannt gegeben und in den Gerichtsakten des betreffenden Falles vermerkt.

Diese Resolution vom 1. Juli wird als Internetpetition auf www.petra-heller.info weiter geführt. Unterschriften werden bis zum 23. Dezember 2006 gesammelt.

**Alle, die sich für die menschlichen Grundrechte Therapie-
Wahlfreiheit und faire Justiz in Deutschland einsetzen möchten:**

(Unterschriftenliste)